

Blaise Pascal († 1662), Pierre Nicole († 1695) und Paschasius Quesnel († 1719) sind ihm auf dieser Bahn gefolgt, wie K. mehr oder weniger nachweisen kann.

Der Verfasser behandelt sodann noch eine weitere Gruppe von sehr einflußreichen rigoristischen Moraltheologen des 17. Jh., die man nicht in streng dogmatischem Sinne als Jansenisten bezeichnen kann, die man aber mit L. Geysens zum „historischen Jansenismus“ rechnet: Laurentius Neesen († 1679), Heinrich von St. Ignatius († 1719), Ludwig Habert († 1718), Natalis Alexander († 1724) und François Genet († 1703). Bei allen zeigt er die verheerenden Konsequenzen der von ihnen unter jansenistischem Einfluß konstruierten Ehemoral. Neesen wirkt z. B. aufs nachhaltigste noch auf den Bonner Moraltheologen und späteren Paderborner Bischof Conrad Martin (1812–1879) ein, der sein Lehrbuch der Moraltheologie (Mainz 1849, 5. Aufl. 1865), zumal den Traktat über das Gewissen, ganz auf Neesens theologisches Werk stützte. Am weitreichendsten war wohl der Einfluß des Natalis Alexander auf Deutschland, wie schon J. Diebolt (*La théologie morale catholique en Allemagne au temps du philosophisme et de la restauration 1750–1850*, 1926) gezeigt hat. Im einzelnen kann hier auf ihre Lehren nicht eingegangen werden. Der Verfasser unterzieht sie einer sorgfältigen Analyse. Ihre Wirkung war bis in die jüngste Vergangenheit hinein verheerend.

Mit einem Ausblick auf die bedeutenden Umwandlungen im theologischen Denken unserer Zeit, die einer Neuorientierung in den Grundfragen der katholischen Ehemoral gleichkommen, schließt der Verfasser seine anregende und ungemein ergebnisreiche Untersuchung.

*Kappel b. Freiburg*

*A. Franzen*

Eugen Heinrich Fischer: Ellwangen, Augsburg, Rom. Die Exemtion des Ellwanger Stifts und seine Exemtionspolitik unter Fürstpropst Franz Georg von Schönborn in den Jahren 1732–1749 (= Sonderdruck aus Ellwangen 1764–1964, Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundert-Jahrfeier). Ellwangen (Schwabenverlag) 1964. S. 379–423, kart.

Der Geschichte der einst zum Bistum Augsburg gehörigen Reichsabtei hat die Forschung unserer Tage aus zwei Gründen sich zugewendet, einmal wegen der 1200-Jahr-Feier 1964, zu der Burr eine ansehnliche Festschrift herausgebracht hat. Der zweite Grund sind die Forschungen zur Cyrill-Method-Frage: Die von dem Unterzeichneten aufgestellte Hypothese, daß Method in Ellwangen gefangen gehalten wurde, hat bei den zuständigen Fachgelehrten im allgemeinen Zustimmung gefunden, besonders hat Burr wichtige Gründe beige-steuert. Wenn wir nun den vorliegenden Aufsatz des Dillinger Kirchenrechtlers E. H. Fischer besprechen, so sei zunächst die saubere und gründliche, auf reichem Quellenmaterial und der Kenntnis der Fachliteratur beruhende Arbeitsweise des Verfassers genannt. Fischer vertritt die These, daß die Entwicklung des Ellwanger Stifts zu einem bistumsähnlichen exemten Hoheitssprengel sich nicht auf nachweisbare Urkunden stützen kann, sondern mit der Ersitzung gegen den Bischof von Augsburg zu erklären ist; die Exemtion ist das Ergebnis einer längeren Entwicklung und zielstrebigem Politik der Äbte und Propste und des Kapitels. Die Krönung der Exemtionspolitik ist gelungen der überragenden Persönlichkeit Schönborns, den unter anderen auch der bekannte Verfasser des „Febronius“, der spätere Weihbischof Hontheim, unterstützt hat. Der Episkopalismus hinderte weder den Fürstpropst noch Hontheim daran, im engen Anschluß an den Hl. Stuhl den Augsburger Ordinarius zu überspielen. Als Verhandlungen ergebnislos verliefen, führte Ellwangen einen geschickten Schachzug in Rom. Mangels eines ausdrücklichen und eigentlichen Exemtionsprivilegs verzichtete der Fürstpropst auf den Prozeßweg. Einen zur Sicherung des Exemtionsanspruches überaus geeigneten Verhandlungsgegenstand sah der kluge Fürstpropst in dem Vorschlag, auf dem Schönenberg ein Priesterseminar zu errichten, wie es im Zug der damaligen Zeit lag, außerdem kam eine solche Gründung seinem Anspruch auf Eigenständigkeit entgegen. Seinen Plan zur Errichtung eines tridentinischen Seminars verband er mit

der ausdrücklichen Bedingung, das Seminar solle nur dem Hl. Stuhl und dem Ellwanger Fürstpropst unterstellt sein. Die Verhandlungen, bei denen sich sogar das Mißgeschick eines Postraubes ereignete, führten zum vollen Erfolg, 1748 traf die päpstliche Bestätigung für die Seminarstiftung ein: Der Bittsteller Franz Georg von Schönborn wurde als Propst der dem Hl. Stuhl unmittelbar unterstellten Propstei Ellwangen bezeichnet, und das künftige Seminar wurde dem Papst und dem Propst unterstellt und von jeder anderen hoheitlichen Gewalt exemt erklärt.

Der Verfasser weist auf die neuen Angriffe hin, die nach dem päpstlichen Breve 1748 einsetzten. Vielleicht wird der Verfasser zu diesem Punkte seine Untersuchungen weiterführen und auf den Anteil des Konsensrechtes des Kapitels eingehen können. Auch über das damals eingerichtete Kollegium der Geistlichen Räte, deren Institut sowohl dem kanonischen Recht wie dem Staatskirchenrecht angehört, wird vielleicht im Zusammenhang der damaligen Rechtsgeschichte sich noch manches Resultat einstellen.

München

A. W. Ziegler

Bernhard H. Zimmermann: Gottlieb August Wimmer. 1791–1863.

Ein Wiener mit länderweiter Wirkung. 2. Aufl. Wien (in Kommission der Buch- und Kunsthandlung Wilhelm Nagl) 1965. 56 S. mit Abb. im Text.

Über die Geschichte der evangelischen Kirche in der ehemaligen Donaumonarchie ist man in Deutschland oft wenig unterrichtet. Vorliegende Arbeit schildert einem breiten Leserkreis das Leben Gottlieb August Wimmers, einer markanten, burgenländischen Pfarrerpersönlichkeit des 19. Jahrhunderts.

Am 20. August 1791 als Sohn eines bei einem Adligen Bediensteten in Wien geborenen, verlor W. schon frühzeitig die Eltern. Nach Besuch der evangelischen Schule in Wien bereiste der elfjährige mittellose Knabe das Gebiet der heutigen Slowakei, um an verschiedenen Lehranstalten seinen Bildungshunger zu sättigen. Seit 1812 studierte er Theologie, zuerst in Odenburg, dann in Jena (1816/17), zuletzt wieder in Odenburg. In Jena gewann er Kontakt mit dem Mitstudenten Johann Heinrich Volkening und den Brüdern von Humboldt. 1818 wurde W. ordiniert und bald darauf Vikar, schließlich Pfarrer in Oberschützen im Burgenland. 1819 heiratete er eine Kaufmannstochter aus Fürth. W. nahm die Besserung der sozialen und sittlichen Verhältnisse der noch in drückenden, feudalen Fesseln lebenden Bevölkerung energisch in die Hand, stieß aber dabei auf den heftigen Widerstand der Dorfbroderheit und Kirchenältesten. Auch lebte er in Spannung mit den Nachbarpfarrern, die in ihrer aufklärerischen Gesinnung wenig Verständnis für den von der Erweckungsbewegung ergriffenen W. hatten. „Ich bringe euch einen schönen Gruß von unserem Herrn Jesus Christus“, hatte Wimmers erster Satz auf der Oberschützen Kanzel gelautet. W. hatte das Ziel, aus Oberschützen eine Mustergemeinde zu machen. Der Erneuerung des geistlichen Lebens diente das „Gebethbuch für evangelische Christen“ (erschienen 1823), ein „Leichengesangbuch“ (1829), eine „Liturgie für die evangelische Kirche“ (1829). Er hat auch selbst Lieder gedichtet. Seine Grundsätze versuchten Hochschätzung des Erbes mit dem Streben nach Angemessenheit für die Gegenwart in Einklang zu bringen. Zunehmende Spannungen in der Gemeinde veranlaßten W. zu einer vorübergehenden Übersiedlung nach Modern bei Preßburg. In dieser Zeit hat sich bei W. der Kontakt mit der Erweckungsbewegung verstärkt. In ihrem Geiste lebte auch die Gattin des in Preßburg residierenden Erzherzogs, Dorothea, eine württembergische Prinzessin, zu der W. ein herzliches Verhältnis gewann. Nach Oberschützen zurückgekehrt, setzte er seine umfassende Tätigkeit fort. Er hob den Kirchengesang (neues Gesangbuch), übte strenge Kirchenzucht, erreichte die Aufhebung der Leibeigenschaft (1840), betätigte sich als Arzt. Außerdem plante er als Obstzüchter „Oberschützen zu einer großen Obstbau-Gesellschaft zu vereinigen“ (S. 31). Seine Verbindung mit der Württemberger Erweckungsbewegung, besonders mit Christian G. Barth, und mit der Londoner Bibelgesellschaft ermöglichten ihm eine umfangreiche Bibel- und Schriftenmission in der Donaumonarchie. Be-